

## Neu ab 01.01.2024 den ganzen Tag denselben Netztarif



### Geschichte:

Die konventionellen Elektrizitätskraftwerke in der Schweiz (Wasser- und Kernkraftwerke) produzieren praktisch rund um die Uhr gleich viel Strom, während der Stromverbrauch im Laufe des Tages stark variiert. Hoch- und Niedertarife wurden eingeführt, um für die Verbraucher Anreize zu schaffen, den Stromverbrauch von den Spitzenlastzeiten (tagsüber) in die Nebenlastzeiten (nachts) zu verschieben (z.B. in der Nacht Speicherheizungen laden, Warmwasserboiler aufheizen, Wäschewaschen usw.). Dadurch konnten die Auslastung des Stromnetzes besser optimiert sowie Engpässe im Netz verhindert werden. Durch diese Massnahmen konnten die Kosten im Netzausbau reduziert werden.

### Situation heute:

In vielen Gemeinden, welche über nur wenig Industrie verfügen, hat in den letzten Jahren eine Trendumkehr stattgefunden. Der Stromverbrauch ist in den Niedertarifzeiten (nachts) teilweise sogar höher als in den Hochtarifzeiten (tagsüber). Der starke Zuwachs von Photovoltaik für Eigenverbrauch und den Elektroladestationen zum Laden der Elektroautos hat diesen Effekt noch verstärkt.

Die Spitzenlastzeiten haben sich in die Nacht verschoben. Zudem hat das EKZ den Preis für die Spitzenlast auf dem vorgelagerten Netz um über 10% erhöht. Für diese Spitzen muss das Netz ausgebaut werden, was zusätzliche Kosten und somit einen Anstieg des Tarifes bedeutet.

### Massnahmen:

Die Elektrizitätsgenossenschaft Marthalen hat sich aufgrund der Preiserhöhung von EKZ und der Netzauslastung Gedanken gemacht, wie diesem Trend begegnet werden kann. Die Lösung liegt auf der Hand, der Stromverbrauch muss möglichst gleichmässig über den ganzen Tag verteilt, d.h. von der Nacht in den Tag verschoben werden. Dies kann am einfachsten erfolgen, indem zum Beispiel die Boiler tagsüber geheizt werden. Es muss auch mit Waschen nicht mehr bis zum Abend gewartet werden. Ebenso darf es keine Schwelle für E-Auto Fahrer sein, das Auto auch tagsüber zu laden.

Damit nun der Kunde nicht mit Hochtarif «bestraft» wird, wenn er für eine gute Netzauslastung sorgt, muss die Tarifstruktur den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dies haben auch andere Stromversorger erkannt, wie z.B. EKZ, welche den Einheits-tarif bei der Netznutzung ab dem 01.01.2024 einführen.

Die EGM hat sich entschieden, diesen Schritt ebenfalls zu vollziehen und den Netznutzungstarif ab 01.01.2024 rund um die Uhr gleich zu belassen, wie dies bereits beim Energietarif der Fall ist. Dadurch entstehen bei einem Grossteil unserer Kunden keine nennenswerten Kostenveränderungen.

Elektrizitätsgenossenschaft Marthalen

Der Vorstand